

Zeitschrift: Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft = Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles = Atti della Società Elvetica di Scienze Naturali

Herausgeber: Schweizerische Naturforschende Gesellschaft

Band: 102 (1921)

Protokoll: Ordentliche Mitgliederversammlung (geschäftliche Sitzung) der S.N.G.

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Samstag, den 27. August, nachmittags, nach Schluss der Sektionssitzungen findet auf Wunsch die Vorführung einiger Materialprüfungsmaschinen in den Ateliers von Alfred J. Amsler & Co. statt.

Exkursionen

Nach Schluss der Versammlung veranstaltet die Schweizerische Geologische Gesellschaft eine Exkursion nach dem Hegau und dem Randen unter Führung von Prof. Niggli, Zürich, und J. Hübscher, Neuhausen (28.—31. August). Infolge der Grenzformalitäten ist es unbedingt erforderlich, dass die Anmeldungen für diese Exkursion bis zum 15. August Herrn J. Hübscher, Neuhausen, vorliegen. Wer sich verspätet anmeldet, hat sich persönlich Reisepass und Einreiseerlaubnis nach Deutschland zu besorgen, während bei rechtzeitiger Anmeldung die genaue Angabe von Namen, Wohnort und Beruf behufs Ausfüllung eines Kollektivpasses genügen.

2. Ordentliche Mitgliederversammlung (geschäftliche Sitzung) der S. N. G.

Donnerstag, den 25. August 1921, 16 $\frac{1}{2}$ Uhr, in der Aula der Kantonsschule in Schaffhausen.

1. Begrüßungsworte des Zentralpräsidenten. Professor Fischer eröffnet die 102. Jahresversammlung der S. N. G. und die 2. ordentliche Mitgliederversammlung, indem er alle Anwesenden, besonders aber den Jahrespräsidenten, den Jahresvorstand und unsere Schaffhauser Freunde im Namen der S. N. G. herzlich begrüsst. Dem Jahresvorstande und der Stadt Schaffhausen sei der wärmste Dank ausgesprochen für ihre Bereitwilligkeit, die Jahresversammlung zu organisieren und die Mitglieder der S. N. G. zu beherbergen. Wir hoffen, dass all den Kommissionen, welche die grosse Arbeit der Durchführung der Versammlung auf sich genommen haben, ihre Mühen reichlich belohnt werden. Möge die Tagung eine recht fruchtbare sein und die Versammlung einen schönen Verlauf nehmen. Bestes Gelingen ist unser Wunsch!

2. Namensaufruf der Abgeordneten der Zweiggeseellschaften. Der Zentralsekretär stellt durch Namensaufruf die anwesenden Delegierten der Zweiggeseellschaften fest. Manche Abgeordnete sind uns nicht angemeldet worden, von den angemeldeten fehlen viele. Der Präsident ersucht die Anwesenden, dahin zu wirken, dass in Zukunft die Anmeldung der Abgeordneten vollständig erfolgt.

3. Wahl der Stimmzähler. Als Stimmzähler werden die Herren Dr. Vogelsanger und Bendel, beide von Schaffhausen, bestellt.

4. Ernennung eines Ehrenpräsidenten der Versammlung. Die naturforschende Gesellschaft Schaffhausen und der Zentralvorstand beantragen der Mitgliederversammlung als Ehrenpräsidenten der Jahresversammlung

zu wählen: Herrn Dr. *Alfred J. Amsler*, Schaffhausen, „in Anerkennung seiner grossen Verdienste um angewandte Physik und Mathematik, und um die geistvolle Lösung schwieriger physikalischer Probleme“. Herr Dr. Amsler wird durch Akklamation gewählt.

5. *Bericht des Zentralvorstandes*. Der Zentralpräsident verliest den Jahresbericht des Zentralvorstandes. Der Bericht erhält die einstimmige Genehmigung der Versammlung.

6. *Verlesen der Namen der verstorbenen Mitglieder*. Der Zentralsekretär verliest die Namen der innerhalb Jahresfrist verstorbenen Mitglieder der S. N. G. Die Versammlung ehrt das Andenken der Dahingeschiedenen durch Erheben von den Sitzen.

Der Präsident teilt mit, dass eine Anzahl von Mitgliedern für uns als vermisst gelten müssen. Eine Liste derselben wird in Zirkulation gesetzt mit der Bitte um eventuelle Mitteilungen über die Vermissten.

7. *Verlesen der Liste der neu aufgenommenen Mitglieder*. Der Zentralsekretär bringt die Namen der seit Jahresfrist durch den Z. V. neu aufgenommenen Mitglieder der Versammlung durch Verlesen zur Kenntnis.

8. *Ernennung von Ehrenmitgliedern*. Senat und Z. V. unterbreiten der Mitgliederversammlung folgende zwei Vorschläge zur Ernennung von Ehrenmitgliedern:

a) Herrn Professor Dr. *Arnold Theiler*, Direktor der tierärztlichen Lehr- und Forschungsanstalten der südafrikanischen Union in Pretoria „wegen seiner Verdienste um die Erforschung der pathogenen Mikroorganismen“. (Nähere Begründung des Vorschlages vgl. Senatsprotokoll vom 3. Juli 1921.)

b) Herrn *Paul Louis Mougins*, Conservateur des Eaux et Forêts, in Paris. Dieser Vorschlag geschieht auf Antrag der Herren Professoren Collet, Mercanton und de Quervain. (Begründung vgl. Senatsprotokoll vom 3. Juli 1921.)

Die Mitgliederversammlung gibt in geheimer Abstimmung ihre Zustimmung zu der Ernennung der beiden Herren zu Ehrenmitgliedern unserer Gesellschaft.

9. *Quästoratsbericht, Rechnung der Zentralkasse und der Kommissionen*. Der Bericht des Quästors über den Stand der Zentralkasse und ein Auszug aus den Jahresrechnungen der Kommissionen pro 1920 befinden sich in gedruckter Form in den Händen der Anwesenden. Der Zentralpräsident verliest den Bericht unserer Rechnungspassatoren Prof. L. Crelier und Dr. H. Flükiger.

Zu all diesen Berichten wird aus der Versammlung das Wort nicht verlangt. Die vom Präsidenten beantragte Genehmigung derselben und die Verdankung an die Quästorin und an die übrigen Rechnungssteller werden daher von der Mitgliederversammlung einstimmig gutgeheissen.

10. *Bestimmung des Ortes der Jahresversammlung von 1922 und Wahl des Jahrespräsidenten für 1922*. Zur Übernahme der Jahresversammlung von 1922 hat sich die Naturforschende Gesellschaft in Bern bereit erklärt. Sie schlägt als Versammlungsort Bern vor. Senat und

Z. V. haben diesem Vorschlage zugestimmt und stellen der Mitgliederversammlung den Antrag, die Einladung anzunehmen.

Die Versammlung gibt durch Akklamation ihr freudiges Einverständnis kund.

Als Jahrespräsident schlägt die Bernische naturforschende Gesellschaft Herrn Prof. Dr. *Hans Strasser* in Bern vor, und wir freuen uns, dass sich Herr Professor Strasser zur Annahme dieser Wahl bereit erklärt hat.

Die Versammlung vollzieht die Wahl des Jahrespräsidenten durch Akklamation. Professor *Strasser* dankt für die grosse Ehre, welche die Versammlung Bern durch diese Wahl erweist und für das Vertrauen, das seiner Person durch die Ernennung zum Jahrespräsidenten entgegengebracht wird. Jetzt mehr denn je tut gemeinsames Arbeiten und Sichverstehen not. Bern wird sich freuen, solches Kulturbestreiben zu fördern, indem es im kommenden Jahre die schweizerischen Naturforscher zu gemeinsamer Tagung in seinen Mauern vereinigen darf. Zwar ist es sich der Schwierigkeiten wohl bewusst, wenn es die Versammlung ebenso glänzend durchführen soll, wie das in Zürich, Lugano und Neuenburg in den vergangenen Jahren der Fall war und wenn es seine Gäste mit ebensolcher Herzlichkeit empfangen soll, wie wir das eben hier in Schaffhausen erfahren durften. Bern bittet um freundliche Nachsicht, der gute Wille möge ihm für die Tat angerechnet werden. Der Präsident dankt Professor Strasser.

11. Genehmigung der revidierten Kommissionsreglemente. Nach der Annahme unserer neuen Statuten (Lugano 1919) erwies es sich als notwendig, die Kommissionsreglemente mit den neuen Statuten in Einklang zu bringen. Vor Jahresfrist wurden in Neuenburg bereits die revidierten Reglemente der Kommission für Veröffentlichungen und der Geotechnischen Kommission genehmigt. Heute bleibt uns noch die Revision der weiteren Kommissionsreglemente übrig. Herr Prof. Gruner hat sich der langwierigen und undankbaren Arbeit unterzogen, die übrigen Reglemente zu prüfen und ihre Revision mit den Kommissionspräsidenten durchzuführen. Für diese Mühewaltung sei ihm und den Kommissionspräsidenten der Dank der Gesellschaft zum Ausdruck gebracht.

Es liegen folgende revidierte Reglemente zur Genehmigung vor:

1. Reglement der Geodätischen Kommission;
2. " " Geologischen Kommission;
3. " " Kommission für den Schläfli-Fonds;
4. " " Eulerkommission;
5. " " Kommission für die Kryptogamenflora der Schweiz;
6. " " Pflanzengeographischen Kommission;
7. " " Hydrobiologischen Kommission;
8. " " Naturschutzkommission;
9. " " Kommission für die wissenschaftliche Erforschung des Nationalparkes.

Die revidierten Reglemente sind den betreffenden Kommissionsmitgliedern zugestellt worden und weitere Abzüge derselben stehen den Mitgliedern der Versammlung zur Verfügung.

Prof. Gruner berichtet kurz über die vorgenommenen Änderungen der Reglemente. Die Genehmigung der neu revidierten Reglemente wird von der Versammlung durch Handmehr bestätigt.

Die Reglemente werden in den „Verhandlungen“ zum Abdruck kommen.

12. *Ergänzungswahlen in die Kommissionen.*

a) *Geodätische Kommission.* Durch den Hinscheid von Prof. Dr. *Albert Riggenbach* hat die Geodätische Kommission einen schweren Verlust erlitten. Prof. Riggenbach gehörte der Kommission seit dem Jahre 1894 an und hat in derselben in treuester und hingebender Weise eine grosse Arbeit geleistet. Die S. N. G. wird ihm dafür stets ein dankbares Andenken bewahren.

Die Geodätische Kommission beantragt der Mitgliederversammlung, an Stelle von Prof. Riggenbach Herrn Ingenieur *H. Zölly*, Chef der Geodätischen Abteilung der Landestopographie zu wählen. Der Z. V. unterstützt diesen Vorschlag.

Herr Ing. H. Zölly wird durch Handmehr als Mitglied der Geodätischen Kommission gewählt.

b) *Geologische Kommission.* Aus der Geologischen Kommission hat Oberst Dr. *Charles Sarasin* seinen Austritt genommen, da er mit Rücksicht auf seine militärische Stellung sich von seiner wissenschaftlichen Betätigung zurückzieht. Herr Dr. Sarasin hat seit dem Jahre 1912 der Geologischen Kommission angehört. Sein Rücktritt wird von der Kommission und von uns allen sehr bedauert. Wir werden dankbar seiner wertvollen Mitarbeit gedenken.

Herr Dr. Sarasin ist nun zu ersetzen; ausserdem wünscht sich aber die Geologische Kommission um zwei Mitglieder zu vermehren, so dass drei Ergänzungswahlen zu treffen sind. Die Kommission schlägt als neue Mitglieder vor:

- Professor Dr. *Emile Argand* in Neuchâtel;
- „ Dr. *Paul Arbenz* in Bern;
- „ Dr. *August Buxtorf* in Basel.

Der Z. V. unterbreitet der Mitgliederversammlung diese Wahlvorschläge zur Bestätigung.

Durch Handmehr werden die drei neuen Mitglieder der Geologischen Kommission gewählt.

13. *Neuwahl der Vertreter der S. N. G. in der Schweizerischen Nationalpark-Kommission* (wegen Ablauf der Amtsdauer). Mit dem 31. März 1921 war die Amtsdauer der beiden Mitglieder, welche die S. N. G. in die Schweizerische Nationalparkkommission abzuordnen hat, abgelaufen und es muss daher für eine weitere dreijährige Amtsdauer eine Neuwahl oder Wiederwahl erfolgen. Der Z. V. beantragt Wiederwahl der beiden bisherigen Vertreter:

- Prof. Dr. *P. L. Mercanton*, Lausanne;
- Regierungsrat *von der Weid*, Freiburg.

Die Wiederwahl der beiden bisherigen Vertreter wird durch die Mitgliederversammlung bestätigt.

14. *Anmeldung der Schweizerischen Paläontologischen Gesellschaft als Zweiggeseellschaft der S. N. G.* Die am 24. April 1921 in Bern gegründete Schweizerische Paläontologische Gesellschaft ersucht durch Schreiben vom 27. April um Aufnahme als Zweiggeseellschaft der S. N. G. Der Senat (vgl. Senatsprotokoll der Sitzung vom 3. Juli 1921, Traktandum VIII) und der Z. V. beantragen Zustimmung zu diesem Gesuche.

Die Mitgliederversammlung bestätigt mit Einstimmigkeit die Schweizerische Paläontologische Gesellschaft als Zweiggeseellschaft der S. N. G.

15. *Beiträge an Kommissionen aus der Zentralkasse.* (Vgl. auch Traktandum III des Protokolls der Senatsitzung vom 3. Juli 1921.) Im Einverständnis mit Senat und Z. V. bewilligt die Mitgliederversammlung folgende Beiträge aus der Zentralkasse:

- a) der Luftpelktrischen Kommission Fr. 100;
- b) der Hydrobiologischen Kommission Fr. 200;
- c) der Naturschutzkommission für die zweite Hälfte des Jahres 1921: Fr. 150; für 1922: Fr. 300.

Schluss der Sitzung 18 Uhr.

Der Zentralsekretär: *E. Hugi*, Prof.

Obiges Protokoll wurde vom Z. V. genehmigt.

Bern, den 12. September 1921.

Der Präsident: *Ed. Fischer*, Prof.

Der Sekretär: *E. Hugi*, Prof.

3. Erste Hauptversammlung

Freitag, den 26. August 1921, im Imthurneum in Schaffhausen

1. Eröffnungsrede des Jahrespräsidenten, Herrn Privatdozent Dr. Bernhard Peyer. Hauptthema: Der Wert der humanistischen Bildung für den Naturforscher.

2. Vortrag von Herrn Dr. Fritz Sarasin, Basel: „Ueber die genetischen Beziehungen der lebenden Hominiden auf Grund von Studien an Neu-Caledoniern“ Mit Projektionen.

3. „Znüni“ im Kaufhaus.

4. Herr Prof. Dr. H. Bachmann, Luzern, Präsident der schweizerischen hydrobiologischen Kommission, berichtet über die Untersuchungen dieser Kommission im Rotsee bei Luzern.

Herr Prof. Dr. Ed. Fischer, Bern, Zentralpräsident der S. N. G., legt die Publikationen der Gesellschaft im verflossenen Jahre vor.

5. Herr Prof. Dr. Albert Heim, Zürich, orientiert über den geologischen Spaziergang an den Rheinflall, welcher unter seiner Führung Samstag, 27. August, abends 17¹/₄ Uhr, stattfinden wird. Durch Skizzen an der Wandtafel veranschaulicht er die Entstehung des Rheinflalls.

6. Vortrag von Herrn Konservator Karl Sulzberger, Schaffhausen: „Das Paläolithikum und Neolithikum des Kantons Schaffhausen“.